

## Inhalt der Sitzung vom 05.04.2004

### TOP Ö 1 Babauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gässeläcker" - Satzungsbeschlüsse - Benennung von Straßen

Bürgermeister Huckele begrüßte die Anwesenden, stellte die form- und fristgerecht ergangene Sitzungseinladung fest und erteilte das Wort Herrn Kössler von der KE, die mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Gässeläcker“ beauftragt war.

Herr Kössler berichtete von den Anregungen, die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 02.02.2004 bis 02.03.2004 von Seiten der Träger öffentlicher Belange und von Seiten der Bürger zu den Entwurfsunterlagen eingegangen sind. Außerdem erläuterte er deren Behandlung bzw. Berücksichtigung bei der Planüberarbeitung.

GR Rudi Lerche (CDU) wies auf die großen Veränderungen in Plankstadt durch die Baugebiete „Siedlung“ und „Gässeläcker“ hin. Für diese Baugebiete seien Pläne notwendig, die – wie in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2004 für das Gebiet „Siedlung“ - nun auch für das Gebiet „Gässeläcker“ zu verabschieden seien. Die KE habe ein sinnvolles Ergebnis vorgelegt und bei der Behandlung der Anregungen die öffentlichen und privaten Belange abgewogen.

Zum Verwaltungsvorschlag bezüglich der Benennung der beiden Straßenzüge im Baugebiet äußerte sich GR Lerche positiv bezüglich des Namens „Gässeläcker“ für den südlichen Straßenzug. „Mönchhofstraße“ für den nördlichen Straßenzug stufte er dagegen bei der eher ländlichen Prägung Plankstadts als zu „großstädtisch“ ein. GR Lerche bat die Gemeinderäte um andere Vorschläge.

Zuvor erläuterte Bürgermeister Huckele den Verwaltungsvorschlag:

Im Heimatbuch von Eugen Pfaff ist nachzulesen, dass der Große Hof (auch Mönchhof, Münchhof) der bedeutendste Besitz der Pflege Schönau auf Plankstadter Gemarkung war. Darauf wollte man ähnlich wie bei der Golnerstraße (benannt nach dem früheren Golnerhof) Bezug nehmen.

GR Dieter Schneider (SPD) ging in seiner Stellungnahme zunächst auf den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften ein und lobte die sensible Vorgehensweise der KE bei der detaillierten Planung. Erfreulich sei insbesondere, dass keine externen Ausgleichsflächen erforderlich sind, dass das unbelastete Oberflächenwasser die Kanalisation nicht belastet und dass begrünte Flachdachgaragen möglich sind. GR Schneider sieht die Möglichkeit eines angenehmen und guten Wohnens im Neubaugebiet „Gässeläcker“ und äußerte die Hoffnung, dass im Zusammenhang mit ersten Bauanträgen keine Ausnahme- und Befreiungsanträge gestellt werden. Zu den Straßennamen machte GR Schneider keine Vorschläge.

GR Gerhard Waldecker (PlLi) bedauerte in seiner Stellungnahme zunächst, dass die Bauleitplanung nicht auch für das Gebiet „Bruchhäuser Weg“ und „Bruchhäuser Weg rechts“ erstellt werden konnte. Er dankte Herrn Kössler für die ausführliche und verständliche Darlegung der Anregungen zu den Plänen und deren Abwägung und signalisierte grundsätzliches Einverständnis.

Den Straßennamen „Gässeläcker“ bezeichnete GR Waldecker als unstrittig.

Den Name „Mönchhofstraße“ brachte auch er eher mit einer großen Stadt wie Heidelberg in Verbindung. Außerdem sah GR Waldecker den Namen Mönchhof im Heimatbuch von Eugen Pfaff nur ein einziges Mal erwähnt. Dagegen wusste GR Waldecker, dass sich die „Plankstädter Altvorderen“ schon immer mit der Abgabe des Zehnten beschäftigen mussten und so schlug er den Namen „Zehntstraße“ vor.

Schließlich bat Bürgermeister Huckele um Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe

- den Bebauungsplan „Gässeläcker“ gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und
- die örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gässeläcker“ gemäß § 74 Absatz 1 und Absatz 7 der Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO

jeweils als Satzung.

Der südliche Straßenzug erhält den Namen „Gässeläcker“. Der nördliche Straßenzug soll „Zehntstraße“ heißen. Die Hausnummerierung wird von der Verwaltung festgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Abschließend gab Herr Kössler den weiteren Zeitplan des Verfahrens bekannt:

Am 15.04.2004 treten die beiden Satzungen durch Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse im Gemeindemitteilungsblatt in Kraft, am 19.04.2004 folgt die Aufstellung des Umlegungsplanes durch den Umlegungsausschuss. Der Beginn des Erschließungsanlagenbaus ist auf Juni/Juli 2004 terminiert und Mitte 2005 ist mit der Möglichkeit des Hochbaus zu rechnen.